



Verdienstanspruch bei Arbeitsverhinderung

a) Entgeltfortzahlung im Krankenstand

Mitarbeiter haben je nach Dauer ihrer Betriebszugehörigkeit Anspruch auf volle oder halbe Entgeltfortzahlung bei Krankheit oder Unfall.

Betriebszugehörigkeit	100,00%	50,00%
bis zum 5. Jahr	1.-6. Woche	7.-10. Woche
ab dem 6. bis zum 15. Jahr	1.-8. Woche	9.-12. Woche
ab dem 16. bis zum 25. Jahr	1.-10. Woche	11.-14. Woche
ab dem 26. Jahr	1.-12. Woche	13.-16. Woche

Bei Arbeitsunfall oder einer Berufserkrankung besteht ein Anspruch von höchstens acht Wochen (zehn ab dem 16. Dienstjahr) auch dann, wenn im selben Jahr bereits wegen einer Krankheit eine Entgeltfortzahlung anfiel.

b) Pflege von kranken Angehörigen

Mitarbeiter haben Anspruch auf eine Woche bezahlte Pflegefreistellung zur Pflege im selben Haushalt lebender erkrankter Angehöriger¹.

Dieser Anspruch erhöht sich für Kinder unter 12 Jahren auf zwei Wochen.

Bendl | 25.07.2011

¹ Ehepartner, eingetragener Partner, Lebensgefährte, leibliche Kinder, Wahl- und Pflegekinder, Eltern oder Großeltern